Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11700**

18. Wahlperiode 28.03.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 18/10971 –

Biodiversität schützen – Taxonomische Forschung ausbauen

A. Problem

Die genetische Vielfalt, die Artenvielfalt und Vielfalt der Ökosysteme und Lebensräume auf der Erde sind durch eine nicht nachhaltige Nutzung, Bebauung, Zersiedlung, Zerschneidung und die Folgen des Klimawandels bedroht. Der Verlust einer Art bedeutet nicht nur eine grundsätzliche Reduzierung der Artenvielfalt, sondern kann auch innerhalb eines Ökosystems negative Auswirkungen auf das gesamte System und nicht zuletzt auf die Lebensgrundlagen des Menschen haben. Nur, wenn man die Arten und ihre Funktion innerhalb des Ökosystems kennt, sind deren Erhalt, Schutz und nachhaltige Nutzung zielgerichtet möglich. Der Taxonomie als die Lehre der wissenschaftlichen Erfassung, Beschreibung und systematischen Einordnung von Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen kommt daher eine große Bedeutung beim Schutz der globalen Biodiversität zu. Nach Auffassung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD leide sie jedoch am Verlust von Expertise und Sachverstand aufgrund des Mangels an wissenschaftlichem Nachwuchs und Finanzierungsproblemen.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die Biodiversität und die taxonomische Forschung mit einem Bündel von Maßnahmen zu fördern. Die Antragsteller schlagen unter anderem vor, dass sich der Bund gemeinsam mit den Ländern für Schwerpunktprogramme der integrativen Taxonomie und angewandten Ökologie in Zusammenarbeit zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen einsetzt. Ferner sollen sie sich für eine Verbesserung der Infrastrukturen der Gebäude der Museen, Sammlungen und Genbanken einsetzen. Schließlich soll die Bundesregierung aufgefordert werden, den wissenschaftlichen Nachwuchs, Kompetenznetzwerke, ehrenamtliches Engagement und internationale Kooperationen durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/10971.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/10971 anzunehmen.

Berlin, den 22. März 2017

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Patricia Lips
Vorsitzende

Sybille Benning
Berichterstatterin

René Röspel
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Kai Gehring
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Sybille Benning, René Röspel, Ralph Lenkert und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den **Antrag auf Drucksache 18/10971** in seiner 215. Sitzung am 26. Januar 2017 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung, dem Auswärtigen Ausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, dem Ausschuss für Kultur und Medien sowie dem Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** erklären in ihrem gemeinsamen Antrag, dass die genetische Vielfalt, die Artenvielfalt und Vielfalt der Ökosysteme und Lebensräume auf der Erde durch eine nicht nachhaltige Nutzung, Bebauung, Zersiedlung, Zerschneidung oder die Folgen des Klimawandels bedroht seien. Der Verlust einer Art bedeute nicht nur eine grundsätzliche Reduzierung der Artenvielfalt, sondern könne auch innerhalb eines Ökosystems negative Auswirkungen auf das gesamte System und nicht zuletzt auf die Lebensgrundlagen des Menschen haben. Nur, wenn man die Arten und ihre Funktion innerhalb des Ökosystems kenne, seien deren Erhalt, Schutz und nachhaltige Nutzung zielgerichtet möglich.

Die Antragsteller machen darauf aufmerksam, dass mittlerweile die Bedeutung der Erhaltung und Förderung der Biodiversität für die globalen Lebensgrundlagen der Menschen national und international anerkannt würden. Einschlägige Institutionen wie der Weltbiodiversitätsrat IPBES (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services) und die Kommission der FAO (Food and Agriculture Organization – Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) für genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (Commission on Genetic Resources for Food and Agriculture – CGRFA) seien bereits tätig geworden. Sie weisen auch auf die Bedeutung der großen deutschen Naturkundemuseen, Sammlungen und Genbanken für die Biodiversitätsforschung hin. Allerdings seien sie aufgrund ihrer enormen kuratorischen Aufgaben und aus Mangel an Experten und Ressourcen nur begrenzt in der Lage, innovative Forschung zu betreiben.

Der Taxonomie als die Lehre der wissenschaftlichen Erfassung, Beschreibung und systematischen Einordnung von Tieren, Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen komme eine große Bedeutung beim Schutz der globalen Biodiversität zu. Sie leide jedoch nach Auffassung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD am Verlust von Expertise und Sachverstand aufgrund des Mangels an wissenschaftlichem Nachwuchs und Finanzierungsproblemen.

Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aufgefordert werden:

1. sich zusammen mit den Ländern dafür einzusetzen, dass an geeigneten Universitätsstandorten Schwerpunktprogramme der integrativen Taxonomie und angewandten Ökologie zur Förderung von Forschung und Lehre in enger Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen entstehen. Dabei gilt es auch Wege zu finden, wie der Sachverstand der Zivilgesellschaft besser eingebunden werden kann;
2. gemeinsam mit den Ländern weiter für eine angemessene bauliche und infrastrukturelle Ausstattung zur Unterbringung und Erforschung der diversen naturkundlichen Museen, Sammlungen und Genbanken sowie zur Vermittlung der aus ihnen gewonnenen Erkenntnisse zu sorgen;
3. die Schaffung eines Kompetenznetzwerkes für integrative Taxonomie zu unterstützen, welches als erster Ansprechpartner für Gesellschaft und Politik dient, Forschungsschwerpunkte koordiniert und Standardisierungsprozesse auf nationaler und internationaler Ebene mitgestaltet;
4. zu prüfen, auf welchen Wegen die bundesweit tätigen ehrenamtlichen Artenkenner und Kartierer sowie die Qualifizierung neuer Kartierer unterstützt werden können;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

5. zu prüfen, wie die im Rahmen taxonomischer Untersuchungen gewonnenen Daten unter Berücksichtigung schutzwürdiger Interessen und Rechte allen in diesem Bereich tätigen Akteuren in Deutschland (einschließlich denjenigen im Ehrenamt) verfügbar gemacht werden können;
6. zu überprüfen, inwieweit die bereits bestehenden OMICS-Einrichtungen und bioinformatischen Infrastrukturen an Schwerpunktstandorten weiter ausgebaut und der universitären Forschung bzw. den Forschungsmuseen besser zugänglich gemacht werden können;
7. Strukturen zu unterstützen und gegebenenfalls aufzubauen, die den wissenschaftlichen Nachwuchs im Bereich der Taxonomie unter Berücksichtigung des durch den Einzug molekularbiologischer Methoden gewandelten Anforderungsprofils unterstützen und fördern;
8. ein mit den Ländern und der Europäischen Kommission abgestimmtes Programm zur Erfassung aller Arten in Deutschland, inklusive der Algen, Pilze, Einzeller und Mikroorganismen, zu starten und sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass ein ähnliches Programm für das europäische Festland und die maritimen Gebiete aufgelegt wird;
9. den reichen Schatz und die Funktion der naturkundlichen Museen, Sammlungen sowie der Genbanken noch stärker in der Öffentlichkeit darzustellen und in Kooperation mit den Ländern die Aufarbeitung, Katalogisierung und Digitalisierung der Bestände zu unterstützen;
10. sich dafür einzusetzen, dass auch im Bereich der Taxonomie wissenschaftliche Erkenntnisse so weit wie möglich über den Weg des „Open Access“ verfügbar gemacht werden;
11. sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene dafür einzusetzen, durch Kooperationen, Vernetzung und Entwicklung die Bereitstellung und dauerhafte Sicherung taxonomischer Daten zu ermöglichen;
12. zu prüfen, inwieweit Programme auf den Weg gebracht werden können, die die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Schwellenländern auf dem Feld der Taxonomie unterstützen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss, der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** und **der Ausschuss Digitale Agenda** haben jeweils in ihren Sitzungen am 8. März 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/10971 anzunehmen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner Sitzung am 8. März 2017 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/10971 anzunehmen.

Der **Auswärtige Ausschuss, der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** sowie der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben jeweils in ihren Sitzungen am 22. März 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/10971 anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 18/10971 in seiner 90. Sitzung am 22. März 2017 beraten und empfiehlt:

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, der Schutz der biologischen Vielfalt und die Bewahrung der Schöpfung stellten eine große und schwierige Zukunftsaufgabe dar. Sie hebt die Bedeutung der taxonomischen Forschung als wichtige Grundlage für die Wirkstoffforschung und Infektionsmedizin hervor. Die Bundesregierung habe in ihrer Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt den Verlust taxonomischer Expertise als Problem benannt und entsprechende Ziele zur Lösung formuliert. Die Bundesregierung betone auch die Bedeutung der Taxonomie und den Bedarf der Förderung von Forschung und Lehre in ihrer Agrobiodiversitätsstrategie.

Den Naturkundemuseen, Sammlungen und Genbanken würden als „Gravitationszentren der wissenschaftlichen Arbeit“ eine besondere Rolle für den Erhalt der genetischen Vielfalt zukommen. Die Fraktion der CDU/CSU führt dazu aus, dass das BMBF die drei großen naturkundlichen Forschungsmuseen der Leibniz-Gemeinschaft fördere, deren Sammlungen zusammen mehr als 75 Millionen Objekte umfassten. Sie betont, dass auch Gendatenbanken überwiegend aus Bundesmitteln finanziert würden und führt das Verbundprojekt „German Barcode of Life“ als Beispiel an, über das mit einem Volumen von über 11 Mio. Euro die erste genetische Nationalbibliothek Deutschlands finanziert werde. Der Bund trage demzufolge maßgeblich dazu bei, die taxonomische Kompetenz in Deutschland zu halten. Dies sei erforderlich, da andere Länder sich bereits stark der taxonomischen Wissenschaft zugewandt hätten. Zudem würde die finanzielle Beteiligung des Bundes an großen Baumaßnahmen dazu führen, dass die Unterbringung der Sammlungen den neuesten Standards entspräche und die Museen mit modernster Infrastruktur ausgestattet würden.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wiesen im Antrag auf die besondere Bedeutung der Taxonomie für den Biodiversitätserhalt hin. Schwerpunktprogramme der integrativen Taxonomie an geeigneten Universitätsstandorten und eine engere Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollten dem von der Forschungscommunity befürchteten Verlust taxonomischer Expertise entgegenwirken. Als Kern des Antrags wird die Notwendigkeit der Förderung von Kompetenznetzwerken für integrative Taxonomie betont. Zudem müssten Strukturen geschaffen werden, die den wissenschaftlichen Nachwuchs im Bereich der Taxonomie unterstützen. Eine besondere Bedeutung würde hierbei den neuen OMICS-Technologien zukommen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erkennt an, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen ein wichtiges Problem benenne. Sie kritisiert jedoch, dass die Vorschläge zur Problemlösung in vielen Punkten sehr vage blieben und Ursachen der schwächer werdenden taxonomischen Forschung nicht erläutert würden. Voraussetzung für die Förderung der forschenden Museen sei, dass die Evaluierungsvorschriften der Leibniz-Gemeinschaft angepasst werden müssten. Würden aber bei der Bewertung der forschenden Museen dieselben Kriterien wie bei „normalen“ Forschungseinrichtungen zugrunde gelegt, bestehe die Gefahr, dass diese Museen keine Fördermittel mehr erhalten würden.

Die Fraktion DIE LINKE. beklagt den Rückgang von Lehrstühlen, die sich mit Taxonomie befassten und benennt als eine der Ursachen die Abhängigkeit der Hochschulen von Projektmitteln aufgrund mangelnder Grundfinanzierung. Sie regt vor diesem Hintergrund an, über die DFG-Projektmittel auszuschreiben, die den Lehrstühlen im Bereich der Taxonomie zugutekämen.

Abschließend hebt die Fraktion die Bedeutung der taxonomischen Forschung für die Erkenntnisse der Zusammenhänge der Biodiversität und ihre Gefährdung hervor. Der vorliegende Antrag weise zwar in die richtige Richtung, bleibe aber letztlich bei der Formulierung von Maßnahmen vage. Daher könne die Fraktion DIE LINKE. dem Antrag nicht zustimmen, werde sich aber der Stimme enthalten.

Die **Fraktion der SPD** begrüßt, dass mit dem Koalitionsantrag einem lange unterschätzten und unterbewerteten Thema die Aufmerksamkeit geschenkt werde, die ihm gebühre. Die Taxonomie sei mit ihrer Grundlagenforschung eine Basiswissenschaft, um die Biodiversität verstehen, nutzen, aber auch schützen zu können. Sie verweist auf Kooperationen unterschiedlicher Institutionen in Deutschland und mit Einrichtungen in artenreichen Schwellenländern mit ihrer indigenen Fauna und Flora, um u.a. auch von deren Erfahrungen und ihrem Wissen bezüglich der Gewinnung von Heilstoffen aus Pflanzen profitieren zu können. Dies erfordere aber die profunde Kenntnis von Arten, Ordnungen und Zusammenhängen einerseits und die Anwendung neuer Methoden andererseits. Ziel des Antrags sei vor diesem Hintergrund, die Taxonomie als hochmoderne Wissenschaft wieder mehr in das Blickfeld zu rücken und zu fördern.

Die Fraktion der SPD führt aus, dass eine große Nachfrage und Motivation junger Wissenschaftler bestehe, in den taxonomischen Bereichen zu arbeiten und sich zu engagieren, sie sich jedoch häufig aufgrund fehlender Arbeitsplätze umorientieren müssten. Daher setze der Antrag durch die Forderung eines Kompetenznetzwerkes und die

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Stärkung geeigneter Universitäts- bzw. Hochschulstandorte erste richtige Akzente. Schließlich seien die Kooperationen mit Schwellenländern zu fördern und internationale Abkommen auszubauen. Die Fraktion weist auf die große Bedeutung der Arbeit und des Engagements ehrenamtlich Tätiger für Taxonomie und Biodiversität hin, denen die Fraktion der SPD ausdrücklich Anerkennung und Dank ausspreche.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßt die Grundidee des Antrags, der Forschung für biologische Vielfalt, der Taxonomie und der Funktionsweise von Ökosystemen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Sie stimmt auch der Forderung einer Aufstockung von Beschäftigungs- und Ausbildungsplätzen für Forscherinnen und Forscher im Bereich der Taxonomie zu, denn es sei ein dramatisches Artensterben in Flora und Fauna weltweit und auch in Deutschland zu verzeichnen. Zudem seien Millionen von Arten noch unentdeckt und blieben dies auch, wenn sie vor ihrer Erfassung ausstürben. Um zukunftsorientiert Entscheidungen treffen zu können, seien fundierte Forschungsdaten erforderlich.

Die Fraktion führt aus, dass es in Deutschland eine reiche Forschungstradition zur Taxonomie gebe. Neben den „Leuchttürmen“ der Sammlungen und Forschungsmuseen gebe es in Deutschland aber auch eine gut funktionierende Citizen Science, deren Engagement und Ergebnisse stärker mit in die institutionalisierte Forschung einbezogen werden sollten.

Die Grundlagenforschung in den Bereichen der Biodiversität und Taxonomie sei zu stärken, und um dem Trend der Schließung taxonomischer Lehrstühle entgegenzuwirken, müsse die Grundfinanzierung der Hochschulen angehoben werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist auf die Vermüllung der Gewässer und Meere mit Mikroplastik und das Artensterben aufgrund des Klimawandels hin und wirft der Bundesregierung vor, zwar Forschungsprogramme aufzulegen, jedoch keine „beherzte“ Umwelt- und Klimapolitik zur Lösung der Probleme zu betreiben. Vor dem Hintergrund kritisiert sie die Vorlage auch als „Schaufensterantrag“. Sie vermisse auch die Forderung eines regelmäßigen nationalen Monitorings und Maßnahmen zur Stärkung der Citizen Science. Vor diesem Hintergrund, aber auch weil die Koalitionsfraktionen ein wichtiges Thema aufgegriffen hätten, werde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stimme enthalten.

Von **Seiten der Bundesregierung** wird der Antrag der Koalitionsfraktionen begrüßt. Sie gibt einen kurzen Überblick über die laufenden Fördermaßnahmen des BMBF in den Bereichen „Biodiversität“ und „Taxonomie“. Im Jahr 2016 seien Projekte mit 18 Mio. Euro gefördert worden, das Gesamtvolumen über die komplette Laufzeit betrage ca. 170 Mio. Euro. Eine große institutionelle Förderung erhielten die großen naturkundlichen Leibniz-Forschungsmuseen: Die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung 28 Mio. Euro, das Naturkundemuseum in Berlin 9 Mio. Euro und das zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig in Bonn 12,6 Mio. Euro. Die Gesamtsumme betrage demnach knapp 50 Mio. Euro. Hinzu kämen die Beträge für die derzeitige Sanierung und Modernisierung der Museen. Auch mit der DFG gäbe es ein Schwerpunktprogramm zur Taxonomie mit einem Budget von 5,5 Mio. Euro.

Berlin, den 22. März 2017

Sybille Benning
Berichterstatterin

René Röspel
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Kai Gehring
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.